

Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

59. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. Juli 2007

Nr. 7

Inhalt:	Runderlasse	
	Vordruckwesen in der Justizverwaltung	417
	Änderung der Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts bei den Geschäftsstellen der ordentlichen Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft (Aktenordnung, AktO)	421
	Bekanntmachungen	
	Frauenförderplan nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz für die Personalstellen des nichtrichterlichen Dienstes der hessischen Sozi- algerichtsbarkeit	423
	Veröffentlichungen des Präsidenten des Oberlandesgerichts	
	Neunzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Orts- gerichte im Lande Hessen vom 30. 5. 2007	450
	Veröffentlichungen der Rechtsanwalts- und Notarkammern sowie des Ver- sorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen	
	Berichtigung	451
	Personalnachrichten	451
	Stellenausschreibungen	452
	Ausschreibung freier Notarstellen	454
	Buchbesprechungen	456

RUNDERLASSE

**Nr. 19 Vordruckwesen in der Justizverwaltung. RdErl. d. MdJ v. 15. 5. 2007
(1414 - I/C2 - 2006/6726 - I/C) – JMBl. S. 417 – – Gült.-Verz. Nr.2103 –**

§ 1

Allgemeines

Zur Erleichterung und Beschleunigung des Geschäftsgangs sowie zur Förderung einer einheitlichen Handhabung von Verfahrensvorschriften werden Vordrucke, die in Vordruckreihen zusammengestellt sind, zur Verfügung gestellt.

§ 2

Vordruckverzeichnis

Die von diesem Runderlass erfassten amtlichen Vordrucke ergeben sich aus den Vordruckverzeichnissen, soweit sie von den Mittelbehörden geführt werden. Die Vordruckverzeichnisse werden den Behörden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

§ 3

Zuständigkeit

Die Erstellung der Vordrucke obliegt

1. dem Ministerium der Justiz für die Vordrucke des Justizvollzugs,
2. im Übrigen
 - a) dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main,
 - b) der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main,
 - c) dem Hessischen Finanzgericht,
 - d) dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof,
 - e) dem Hessischen Landesarbeitsgericht,
 - f) dem Hessischen Landessozialgericht

für die Vordrucke ihres jeweiligen Geschäftsbereichs.

§ 4

Erstellung der Vordrucke

Zur Erstellung der Vordrucke gehören insbesondere die Vordruckfeststellung, die Erteilung von Druckaufträgen, die Entscheidung über die Einführung, Änderung und den Wegfall von Vordrucken, sowie die Bekanntmachung im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen, soweit diese erforderlich ist. Die zuständigen Stellen überprüfen die Vordrucke darauf, ob diese mit den geltenden Vorschriften übereinstimmen und ob sie arbeitsgerecht, verständlich und bürgerfreundlich gestaltet sind.

§ 5

Herstellung und Bezug der Justizvordrucke

- (1) Für Vordrucke, die von der Justizvollzugsanstalt Darmstadt aufgelegt werden, wird Folgendes bestimmt:

1. Sämtliche zur Verwendung bei den Gerichten, den Staatsanwaltschaften, der Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main und den Justizvollzugsanstalten des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Justiz bestimmten amtlichen Vordrucke, Aktendeckel und Briefumschläge werden von der Druckerei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt hergestellt bzw. zentral beschafft. Hiervon ausgenommen sind
 - a) Vordrucke der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main – Referat Beschaffungswesen –, die auch in der Justizverwaltung zu verwenden sind (vgl. Abs. 2),
 - b) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldbriefe (vgl. Abs. 3),
 - c) Vordrucke, für die Druckvorlagen zur Selbstherstellung herausgegeben werden (vgl. Abs. 4).

2. Die Gerichte und Justizbehörden bestellen zweimal jährlich den voraussichtlichen Bedarf an amtlichen Vordrucken, Aktendeckeln und Briefumschlägen für ein halbes Jahr. Von den Vordrucken, deren Jahresverbrauch nur gering ist (500 Stück und weniger), ist jeweils der Jahresbedarf zu bestellen. Vordrucke, die für die jährliche Anlegung von Registern, Kalendern und Büchern benötigt werden, sind abweichend von den Terminen nach Nr. 3 grundsätzlich im Monat Juli zu bestellen. Die Anzahl der Vordrucke, die mit einer Stückzahl von 500 und mehr benötigt werden, ist auf volle hundert Stück zu runden, bei einer geringeren Menge auf volle zehn Stück. Von Vordrucken, in die die Absenderangaben einzudrucken sind, sollen nicht weniger als 200 Stück bestellt werden.

3. Für die Gerichte und Justizbehörden werden folgende Bestellmonate bestimmt:

Monate	Landgerichtsbezirke
Januar/Juli	Fulda und Hanau
Februar/August	Limburg a. d. Lahn und Wiesbaden
März/September	Kassel
April/Oktober	Gießen und Marburg
Mai/November	Darmstadt
Juni/November	Frankfurt am Main.

Die Bestellmonate gelten für sämtliche in den zugeordneten Landgerichtsbezirken gelegenen Gerichte (mit Ausnahme der Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichte und des Finanzgerichts), Staats- (Amts)-anwaltschaften und Justizvollzugsanstalten.

Für die Gerichte der Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit und das Finanzgericht werden die Monate Juni und November als Bestellmonate bestimmt.

Die Bestellung muss bis zum 5. des jeweiligen Bestellmonats bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt eingegangen sein. Dies gilt auch für die nach Nr. 2 Satz 3 getroffene Sonderregelung für Register, Kalender usw. Die Bestellung der Aktendeckel erfolgt quartalsweise. Sie muss für das laufende Quartal bis zum 10. Januar, 10. April, 10. Juli und 10. Oktober bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt eingegangen sein.

4. Für die Bestellung der amtlichen Vordrucke, Aktendeckel und Briefumschläge werden Vordrucksätze verwendet (Best 1 bis 3). Der Bedarf ist bei den Vordruckbestellungen anzufordern. Auf dem ersten Blatt des Vordrucksatzes umfasst die Unterschrift auch die sachliche Feststellung nach VV Nr. 12 zu § 70 der Hessischen Landeshaushaltsordnung. Diese Aufgabe kann anderen Beamtinnen oder Beamten des gehobenen Dienstes oder zur sachlichen Feststellung befugten Beamtinnen oder Beamten des mittleren Dienstes der Verwaltungsgeschäftsstelle übertragen werden. Lieferungen, die unmittelbar durch die Herstellerfirma erfolgen, sind der Justizvollzugsanstalt Darmstadt durch Übersendung der Lieferscheine anzuzeigen.
5. Die amtlichen Vordrucke, Aktendeckel und Briefumschläge sind von der Justizvollzugsanstalt Darmstadt zu beziehen und von den bestellenden Behörden zu bezahlen, einschließlich anfallender Zustellungskosten.

(2) Für Vordrucke der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main – Referat Beschaffungswesen – wird Folgendes bestimmt:

1. Die Vordrucke der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main – Referat Beschaffungswesen – sind zu verwenden, soweit sie für die gesamte Landesverwaltung verbindlich vorgeschrieben sind.
2. Für den Bezug dieser Vordrucke sind die von der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main – Referat Beschaffungswesen – eingeführten vierteiligen Bestellvordrucke zu verwenden und die vom Referat Beschaffungswesen für den Vordruckbezug gegebenen Hinweise zu beachten. Die Vordrucke werden kostenlos abgegeben.

(3) Für den Bezug von Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldbriefe wird Folgendes bestimmt:

Die Vordrucke für die Ausfertigung der Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldbriefe werden von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt und geliefert. Für Bestellung, Bezahlung und Nachweis dieser Vordrucke gilt der Runderlass vom 9. Februar 2006 (JMBl. S. 221).

(4) Für den Bezug von Vordrucken, für die Druckvorlagen zur Selbstherstellung herausgegeben werden, wird Folgendes bestimmt:

Für amtliche Vordrucke, deren Herstellung nicht durch die Justizvollzugsanstalt Darmstadt erfolgt, werden Druckvorlagen durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (Referat II/5) herausgegeben.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Nr. 20 Änderung der Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts bei den Geschäftsstellen der ordentlichen Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft (Aktenordnung, AktO). RdErl. d. MdJ. v. 21. 5. 2007 (1441 - I/C2 - 2004/6731 - I/C) – JMBl. S. 421 – – Gült.-Verz. Nr.: 2103 –

RdErl. v. 26. 10. 2004 (JMBl. S. 613)
8. 3. 2005 (JMBl. S. 221)
11. 5. 2005 (JMBl. S. 264)
21. 6. 2005 (JMBl. S. 353)
25. 8. 2005 (JMBl. S. 402)
2. 2. 2006 (JMBl. S. 200)
9. 11. 2006 (JMBl. S. 553)

I.

Die bundeseinheitliche Aktenordnung vom 26. Oktober 2004 (JMBl. S. 613), zuletzt geändert durch Runderlass vom 9. November 2006 (JMBl. S. 553), wird wie folgt geändert:

1. Liste 9 Nummer 6. b) wird wie folgt gefasst:

„b)

- aa) § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 FGG
- bb) sonstigen Landesgesetzen“

2. Bei Liste 10 wird folgende neue Nr. 3 eingefügt:

„3. Fortführungsnachweise“

Die bisherigen Nummern 3 bis 6 erhalten die Nummern 4 bis 7.

3. Nr. 1 der Erläuterungen zu Liste 10 wird wie folgt neu gefasst:

„In Grundbuchsachen werden nur die eingereichten Urkunden bzw. die eingehenden behördlichen oder gerichtlichen Ersuchen, die eine oder mehrere zur Eintragung erforderliche Erklärung (§§ 19, 20 GBO) enthalten, erfasst. Es werden nur Urkunden/behördliche oder gerichtliche Ersuchen erfasst, die Auflassungen, Bestellung, Änderung des Inhalts oder Übertragung eines Erbbaurechts, vertragsgemäße Einräumung von Wohnungs- und/oder Teileigentum bzw. Wohnungs- und/oder Teilerbbaurecht, Pfandfreigaben, Verteilung gemäß § 1132 Abs. 2 BGB und/oder Eintragungs- bzw. Löschungsbewilligungen enthalten. Bei der Eigentumsumschreibung wird nur die Auflassung erfasst, unabhängig davon, in wie vielen Urkunden das Geschäft abgewickelt wird (getrennte Beurkundung von Angebot und Annahme, gesondert beurkundete Identitätserklärung). Urkunden, die sowohl die Begründung oder Veränderung von Eigentum und Erbbaurechten als auch von Rechten in Abteilung II und III betreffen, sind nur bei Nr. 2 a) zu berücksichtigen. Urkunden, die sowohl die Begründung, Aufteilung oder Veränderung von Wohnungs- und/oder Teileigentum als auch von Rechten in Abteilung II und III betreffen, sind nur bei Nr. 2 c) zu berücksichtigen. Soweit ein Antrag auf eine be-

reits bei den Akten befindliche Urkunde Bezug nimmt, wird diese nicht erneut erfasst, es sei denn, es handelt sich um einen Antrag auf Eintragung des Eigentumswechsels nach vollzogener Eintragung der Auflassungsvormerkung. In diesem Fall ist bei dem Antrag auf Eintragung der Auflassungsvormerkung zunächst eine Erfassung in Spalte 2 b, bei dem Antrag auf Eigentumsumschreibung eine Erfassung in Spalte 2 a vorzunehmen. Die einseitige Erklärung einer Eigentümerin bzw. eines Eigentümers nach § 8 WEG ist als **eine** Urkunde (Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum) zu erfassen. Eine aufgrund einer Zwischenverfügung geänderte Urkunde ist **nicht** erneut zu erfassen. Jeder Fortführungsnachweis ist nur einmal zu erfassen, auch wenn er mehrere Grundstücke betrifft. Bei der Übernahme von Änderungen aufgrund Flurbereinigung oder Umliegung ist jedes betroffene Grundbuchblatt oder in Ermangelung eines solchen jedes Umliegungsverzeichnis/jeder Abfindungsnachweis zu erfassen; in diesen Fällen sind separat eingehende Urkunden/behördliche oder gerichtliche Ersuchen nicht gesondert zu erfassen. Diese Verfahren sind bei Nr. 6 „Bemerkungen“ besonders kenntlich zu machen.“

II.

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGEN

Frauenförderplan nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz für die Personalstellen des nichtrichterlichen Dienstes der hessischen Sozialgerichtsbarkeit (Stichtag: 1 September 2006). Bek. d. MdJ v. 4. 5. 2007 (1100/15 - AZ - 2006/6497 - II/A) – JMBL. S. 423 –

Die Besondere Frauenbeauftragte für den nichtrichterlichen Dienst der hessischen Sozialgerichtsbarkeit sowie der Bezirkspersonalrat bei dem Hessischen Landessozialgericht haben dem Frauenförderplan zugestimmt.

I.

Geschäftsbereich des Hessischen Landessozialgerichts – nichtrichterlicher Dienst –:

- Höherer Dienst
- Gehobener Dienst
- Mittlerer Dienst
- Einfacher Dienst
- Vergütungsgruppen
- Lohngruppen
- Inspektoranwärterinnen und -anwärter
- Auszubildende zur oder zum Fachangestellten für Bürokommunikation

II.

Maßnahmen gem. § 5 Abs. 6 HGIG

Höherer Dienst Beamtinnen/Beamte

Ist

Dienststelle:		Hessische Sozialgerichtsbarkeit									
Personalstellen:		7 Sozialgerichte, 1 Landessozialgericht									
Istanalyse für den Zeitraum:		09.06 – 08.08									
Besoldungsgruppen	Zeitraum Monat/Jahr bis Monat/Jahr	Vollzeitbeschäftigte			Vollbeurlaubte			Befristet			Teilzeit
		insges.	davon Frauen	Männer	St.-ant. insges.	davon Frauen	St.-ant. Männer	St.-ant. insges.	davon Frauen	St.-ant. Männer	St.-ant. insges.
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
A14	09.06 – 08.08	0			0,00			0,00			0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
A13	09.00 – 08.02	1	1		0,00			0,00			0,00
2. Abschnitt	09.02 – 08.04	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.04 – 08.06	0			0,00			0,00			0,00
Höherer Dienst insg.	09.06 – 08.08	1	1	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

mit* = Mit den Vollbeurlaubten

ohne* = Ohne die Vollbeurlaubten

Höherer Dienst Beamtinnen/Beamte

Abschät

Dienststelle:		Hessische Sozialgerichtsbarkeit					
Personalstellen:		7 Sozialgerichte, 1 Landessozialgericht					
		Abschätzung freierwerdender Stellen					Zielvor
Besoldungsgruppen	Zeitraum Monat/Jahr bis Monat/Jahr	neue, freie und frei- werdende Stellen	davon zu beset- zende Stellen		Prozentualer Anteil Frauen, entsprechend Istanalyse in %		Zielvor da Frauen
			insgesamt	Stellen- besetzung	Beför- derung	für Stellen- besetzung	
A	B	C	D	E	F	G	H
A14	09.06 – 08.08	1		1	0,00	100,00	
2. Abschnitt	09.08 – 08.10				0,00	0,00	
3. Abschnitt	09.10 – 08.12				0,00	0,00	
A13	09.00 – 08.02				100,00		
2. Abschnitt	09.02 – 08.04				0,00		
3. Abschnitt	09.04 – 08.06				0,00		
Höherer Dienst insg.	09.06 – 08.08	1	0	1	100,00		
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0	0	0	0,00		
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0	0	0	0,00		

beschäftigte Unbefristet davon				Ersatzkräfte für beurl. u. befr. Teilzeitbesch. davon			Gesamt ohne Ersatzkräfte davon					Veränderung des Frauenanteils mit* (in %)
Frauen	St.-ant.	Männer	St.-ant.	insges.	Frauen	Männer	insges.	Frauen in % mit*	ohne*	Männer in % mit*	ohne*	Y
M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
				0,00			1,00	100,00	100,00	0,00	0,00	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0
0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	100,00	100,00	0,00	0,00	
0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0
0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0

gaben												
Bericht												
Beförderung	Tatsächlich besetzte Stellen					Tatsächliche Beförderungen ohne Stellenbesetzung					Zielvorgabe erfüllt ja/nein	
	Anzahl insges.	davon Frauen	in %	davon Männer	in %	Anzahl insges.	davon Frauen	in %	davon Männer	in %	Stellenbesetzung	Beförderung
I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U
100,0			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	nein
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
	0	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0		
	0	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0		
	0	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0		

Gehobener Dienst

Ist

Dienststelle:		Hessische Sozialgerichtsbarkeit									
Personalstellen:		7 Sozialgerichte, 1 Landessozialgericht									
Istanalyse für den Zeitraum:		09.06 – 08.08									
Besoldungsgruppen	Zeitraum Monat/Jahr bis Monat/Jahr	Vollzeitbeschäftigte			Vollbeurlaubte			Befristet			Teilzeit
		insges.	Frauen	Männer	St.-ant. insges.	davon Frauen	St.-ant. Männer	St.-ant. insges.	davon Frauen	St.-ant. Männer	St.-ant. insges.
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
A 13 S	09.06 – 08.08	2		2	0,00			0,00			0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
A 12	09.06 – 08.08	3	1	2	0,00			0,00			0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
A 11	09.06 – 08.08	4		4	0,00			1,71	1,71		1,88
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
A 10	09.06 – 08.08	7	4	3	0,00			1,00	1,00		0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
A 9	09.06 – 08.08	4	3	1	0,00			0,00			0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
Gehobener Dienst insg.	09.06 – 08.08	20	8	12	0,00	0,00	0,00	2,71	2,71	0,00	1,88
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

mit* = Mit den Vollbeurlaubten
 ohne* = Ohne die Vollbeurlaubten

beschäftigte Unbefristet davon				Ersatzkräfte für beurl. u. befr. Teilzeitbesch. davon			Gesamt ohne Ersatzkräfte davon				Veränderung des Frauenanteils mit* (in %)	
Frauen	St.-ant.	Männer	St.-ant.	insges.	Frauen	Männer	insges.	Frauen in % mit*	ohne*	Männer in % mit*		ohne*
M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y
				0,00			2,00	0,00	0,00	100,00	100,00	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
				0,00			3,00	33,33	33,33	66,67	66,67	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33,3
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33,3
3	1,88			0,00			7,59	47,30	47,30	52,70	52,70	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-47,3
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-47,3
				0,00			8,00	62,50	62,50	37,50	37,50	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-62,5
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-62,5
				0,00			4,00	75,00	75,00	25,00	25,00	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75,0
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75,0
3	1,88	0	0,00	0,00	0,00	0,00	24,59	51,20	51,20	48,80	48,80	
0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-51,2
0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-51,2

Dienststelle:		Hessische Sozialgerichtsbarkeit					
Personalstellen:		7 Sozialgerichte, 1 Landessozialgericht					
Besoldungsgruppen	Zeitraum Monat/Jahr bis Monat/Jahr	Abschätzung freierwerdender Stellen					Zielvor
		neue, freie und frei- werdende Stellen	davon zu beset- zende Stellen		Prozentualer Anteil Frauen, entsprechend Istanalyse in %		Zielvor da Frauen
			insgesamt	Stellen- besetzung	Beför- derung	für Stellen- besetzung	für Beförde- rung
A	B	C	D	E	F	G	H
A 13 S	09.06 – 08.08	1		1	0,00	33,33	
2. Abschnitt	09.08 – 08.10				0,00	0,00	
3. Abschnitt	09.10 – 08.12				0,00	0,00	
A 12	09.06 – 08.08				33,33	47,30	
2. Abschnitt	09.08 – 08.10				0,00	0,00	
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	1		1	0,00	0,00	
A 11	09.06 – 08.08	2		2	47,30	62,50	
2. Abschnitt	09.08 – 08.10				0,00	0,00	
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	1		1	0,00	0,00	
A 10	09.06 – 08.08				62,50	75,00	
2. Abschnitt	09.08 – 08.10				0,00	0,00	
3. Abschnitt	09.10 – 08.12				0,00	0,00	
A 9	09.06 – 08.08				75,00		
2. Abschnitt	09.08 – 08.10				0,00		
3. Abschnitt	09.10 – 08.12				0,00		
Gehobener Dienst insg.	09.06 – 08.08	3	0	3	51,20		
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0	0	0	0,00		
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	2	0	2	0,00		

Beförderung* Beförderung ohne Stellenbesetzung

Anmerkungen zu den Spalten H und I:

Bes.Gr. A 13 S und A 12 In den Besoldungsgruppen A 13 S und A 12 sind Frauen unterrepräsentiert, bzw. nicht vorhanden. Die Zielvorgabe im 1. Zweijahresabschnitt orientiert sich an dem für Beförderungen zur Verfügung stehenden Frauenanteil der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe. Für die nachfolgenden Zweijahreszeiträume wird ein lineares Wachstum von 1% zu Grunde gelegt.

Bes.Gr. A 11 Der Frauenanteil in der Besoldungsgruppe A 11 liegt leicht unter 50%, so dass hier noch die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht. Die Zielvorgabe orientiert sich auch hier an dem Frauenanteil der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe, erhöht um einen jährl. Steigerungsbetrag von 1%.

gaben													Bericht	
gabe: von in %	Tatsächlich besetzte Stellen					Tatsächliche Beförderungen ohne Stellenbesetzung					Zielvorgabe erfüllt ja/nein			
Beför- derung	Anzahl insges.	davon Frauen	in %	davon Männer	in %	Anzahl insges.	davon Frauen	in %	davon Männer	in %	Stellen- besetzung	Beför- derung		
I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U		
34,0			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	nein		
35,0			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	nein		
36,0			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	nein		
48,0			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	nein		
49,0			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	nein		
50,0			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	nein		
63,0			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	nein		
64,0			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	nein		
65,0			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	nein		
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja		
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja		
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja		
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja		
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja		
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja		
	0	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0				
	0	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0				
	0	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0				

Bes.Gr. A 10 Da Frauen in der Besoldungsgruppe A 10 nicht unterrepräsentiert sind, wird hier auf eine Zielvorgabe verzichtet.

Bes.Gr. A 9 Da Frauen im gehobenen Dienst insgesamt nicht unterrepräsentiert sind, kann für das Eingangsamt des gehobenen Dienstes eine Zielvorgabe entfallen.

Mittlerer Dienst

Ist

Dienststelle:		Hessische Sozialgerichtsbarkeit									
Personalstellen:		7 Sozialgerichte, 1 Landessozialgericht									
Istanalyse für den Zeitraum:		09.06 – 08.08									
Besoldungsgruppen	Zeitraum Monat/Jahr bis Monat/Jahr	Vollzeitbeschäftigte			Vollbeurlaubte			Befristet			Teilzeit
		insges.	Frauen	Männer	St.-ant. insges.	davon Frauen	St.-ant. Männer	St.-ant. insges.	davon Frauen	St.-ant. Männer	St.-ant. insges.
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
A 9	09.06 – 08.08	3		3	0,00			0,00			0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
A 8	09.06 – 08.08	0			1,00	1,00		0,00			0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
A 7	09.06 – 08.08	2	1	1	0,00			0,00			0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
A 6	09.06 – 08.08	1	1		0,00			0,00			0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
Mittlerer Dienst insg.	09.06 – 08.08	6	2	4	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

mit* = Mit den Vollbeurlaubten

ohne* = Ohne die Vollbeurlaubten

beschäftigte Unbefristet davon				Ersatzkräfte für beurl. u. befr. Teilzeitbesch. davon			Gesamt ohne Ersatzkräfte davon				Veränderung des Frauenanteils mit* (in %)	
Frauen	St.-ant.	Männer	St.-ant.	insges.	Frauen	Männer	insges.	Frauen in % mit*	ohne*	Männer in % mit*		ohne*
M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y
				0,00			3,00	0,00	0,00	100,00	100,00	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
				0,00			1,00	100,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0
				0,00			2,00	50,00	50,00	50,00	50,00	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50,0
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50,0
				0,00			1,00	100,00	100,00	0,00	0,00	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0
0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	42,86	33,33	57,14	66,67	
0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-42,9
0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-42,9

Dienststelle:		Hessische Sozialgerichtsbarkeit					
Personalstellen:		7 Sozialgerichte, 1 Landessozialgericht					
		Abschätzung freierwerdender Stellen					Zielvor
Besoldungsgruppen	Zeitraum Monat/Jahr bis Monat/Jahr	neue, freie und freiwerdende Stellen	davon zu besetzende Stellen		Prozentualer Anteil Frauen, entsprechend Istanalyse in %		Zielvor da Frauen
			Stellenbesetzung	Beförderung	für Stellenbesetzung	für Beförderung	
		insgesamt					
A	B	C	D	E	F	G	H
A 9	09.06 – 08.08				0,00	0,00	
2. Abschnitt	09.08 – 08.10				0,00	0,00	
3. Abschnitt	09.10 – 08.12				0,00	0,00	
A 8	09.06 – 08.08				100,00	50,00	
2. Abschnitt	09.08 – 08.10				0,00	0,00	
3. Abschnitt	09.10 – 08.12				0,00	0,00	
A 7	09.06 – 08.08				50,00	100,00	
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	1		1	0,00	0,00	
3. Abschnitt	09.10 – 08.12				0,00	0,00	
A 6	09.06 – 08.08				100,00		51,0
2. Abschnitt	09.08 – 08.10				0,00		51,0
3. Abschnitt	09.10 – 08.12				0,00		51,0
Mittlerer Dienst insg.	09.06 – 08.08	0	0	0	42,86		
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	1	0	1	0,00		
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0	0	0	0,00		

Beförderung* Beförderung ohne Stellenbesetzung

Anmerkungen zu den Spalten H und I:

Bes.Gr. A 9 Die einzige Frau der Besoldungsgruppe A 8 ist bis auf weiteres vollbeurlaubt, so dass für die Besoldungsgruppe A 9 bei Beförderungen keine Zielvorgabe möglich ist.

Bes.Gr. A 8 und A 7 Da Frauen in den Besoldungsgruppen A 8 und A7 nicht unterrepräsentiert sind, wurde hier auf eine Zielvorgabe verzichtet.

gaben												
Bericht												
gabe: von in %	Tatsächlich besetzte Stellen					Tatsächliche Beförderungen ohne Stellenbesetzung					Zielvorgabe erfüllt ja/nein	
Beför- derung	Anzahl insges.	davon Frauen	in %	davon Männer	in %	Anzahl insges.	davon Frauen	in %	davon Männer	in %	Stellen- besetzung	Beför- derung
I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	nein	ja
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	nein	ja
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	nein	ja
	0	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0		
	0	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0		
	0	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0		

Bes.Gr. A6 Da Frauen im mittleren Dienst insgesamt unterrepräsentiert sind, werden im Eingangsbereich mehr als die Hälfte der Personalstellen für Frauen vorgesehen.

Einfacher Dienst

Ist

Dienststelle:		Hessische Sozialgerichtsbarkeit									
Personalstellen:		7 Sozialgerichte, 1 Landessozialgericht									
Istanalyse für den Zeitraum:		09.06 – 08.08									
Besoldungsgruppen	Zeitraum Monat/Jahr bis Monat/Jahr	Vollzeitbeschäftigte			Vollbeurlaubte			Befristet			Teilzeit
		insges.	Frauen	Männer	St.-ant. insges.	davon Frauen	St.-ant. Männer	St.-ant. insges.	davon Frauen	St.-ant. Männer	St.-ant. insges.
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
A 6	09.06 – 08.08	3		3	0,00			0,00			0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
A 5	09.06 – 08.08	4		4	0,00			0,00			0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
A 4	09.06 – 08.08	0			0,00			0,00			0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
Einfacher Dienst insg.	09.06 – 08.08	7	0	7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

mit* = Mit den Vollbeurlaubten

ohne* = Ohne die Vollbeurlaubten

beschäftigte Unbefristet davon				Ersatzkräfte für beurl. u. befr. Teilzeitbesch. davon			Gesamt ohne Ersatzkräfte davon				Veränderung des Frauenanteils mit* (in %)	
Frauen	St.-ant.	Männer	St.-ant.	insges.	Frauen	Männer	insges.	Frauen in % mit*	ohne*	Männer in % mit*		ohne*
M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y
				0,00			3,00	0,00	0,00	100,00	100,00	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
				0,00			4,00	0,00	0,00	100,00	100,00	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	0,00	0,00	100,00	100,00	
0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0

Dienststelle:		Hessische Sozialgerichtsbarkeit					
Personalstellen:		7 Sozialgerichte, 1 Landessozialgericht					
		Abschätzung freierwerdender Stellen					Zielvor
Besoldungsgruppen	Zeitraum Monat/Jahr bis Monat/Jahr	neue, freie und freiwerdende Stellen	davon zu besetzende Stellen		Prozentualer Anteil Frauen, entsprechend Istanalyse in %		Zielvor da Frauen
			insgesamt	Stellen- besetzung	Beför- derung	für Stellen- besetzung	für Beförde- rung
A	B	C	D	E	F	G	H
A 6	09.06 – 08.08				0,00	0,00	
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	1		1	0,00	0,00	
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	1		1	0,00	0,00	
A 5	09.06 – 08.08				0,00	0,00	20,0
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	1	1		0,00	0,00	20,0
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	1	1		0,00	0,00	20,0
A 4	09.06 – 08.08				0,00	0,00	
2. Abschnitt	09.08 – 08.10				0,00	0,00	
3. Abschnitt	09.10 – 08.12				0,00	0,00	
Einfacher Dienst insg.	09.06 – 08.08	0	0	0	0,00		
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	2	1	1	0,00		
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	2	1	1	0,00		

Anmerkungen zu den Spalten H und I:

Bes.Gr. A 6 Da im einfachen Dienst keine weiblichen Beamten beschäftigt sind, können Beförderungsstellen nur mit männlichen Bewerbern besetzt werden.

gaben													
Bericht													
gabe: von in %	Tatsächlich besetzte Stellen					Tatsächliche Beförderungen ohne Stellenbesetzung					Zielvorgabe erfüllt ja/nein		
Beför- derung	Anzahl insges.	davon Frauen	in %	davon Männer	in %	Anzahl insges.	davon Frauen	in %	davon Männer	in %	Stellen- besetzung	Beför- derung	
I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja	
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja	
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja	
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	nein	ja	
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	nein	ja	
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	nein	ja	
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja	
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja	
			0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja	
	0	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0			
	0	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0			
	0	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0			

Bes.Gr. A 5 Bei den Tätigkeiten der Beamten im einfachen Dienst handelt es sich ausschließlich um solche in der Poststelle oder dem Materiallager. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Bewerbungen von Frauen auf freie Stellen in diesem Bereich sehr selten sind, so dass es auch zukünftig schwierig sein wird, Frauen in diesem Bereich zu gewinnen. Aus diesem Grund erscheint eine Zielvorgabe bei Neueinstellungen in Höhe von 20% realistisch.

Vergütungsgruppen
Ist

Dienststelle:		Hessische Sozialgerichtsbarkeit									
Personalstellen:		7 Sozialgerichte, 1 Landessozialgericht									
Istanalyse für den Zeitraum:		09.06 – 08.08									
Vergütungsgruppen	Zeitraum Monat/Jahr bis Monat/Jahr	Vollzeitbeschäftigte			Vollbeurlaubte			Befristet			Teilzeit
		insges.	Frauen	Männer	St.-ant. insges.	davon Frauen	St.-ant. Männer	St.-ant. insges.	davon Frauen	St.-ant. Männer	St.-ant. insges.
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
Vb	09.06 – 08.08	2	2		0,00			0,00			0,75
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
Vc	09.06 – 08.08	12	12		2,00	2,00		2,00	2,00		0,50
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
Vlb	09.06 – 08.08	5	5		0,00			0,00			0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
VII	09.06 – 08.08	38	34	4	8,00	8,00		21,25	21,25		30,58
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
VIII	09.06 – 08.08	7	4	3	2,00		2,00	2,25	2,25		0,63
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
Vergüt.- grupp. insg.	09.06 – 08.08	64	57	7	0,00 12,00	10,00	2,00	25,50	25,50	0,00	32,46
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

mit* = Mit den Vollbeurlaubten

ohne* = Ohne die Vollbeurlaubten

beschäftigte Unbefristet davon				Ersatzkräfte für beurl. u. befr. Teilzeitbesch. davon			Gesamt ohne Ersatzkräfte davon				Veränderung des Frauenanteils mit* (in %)	
Frauen	St.-ant.	Männer	St.-ant.	insges.	Frauen	Männer	insges.	Frauen in % mit*	ohne*	Männer in % mit*		ohne*
M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y
1,00	0,75			0,00			2,75	100,00	100,00	0,00	0,00	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0
1,00	0,50			0,00			16,50	100,00	100,00	0,00	0,00	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0
				0,00			5,00	100,00	100,00	0,00	0,00	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0
49,00	30,58			17,10	16,10	1,00	97,83	95,91	95,55	4,09	4,45	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-95,9
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-95,9
1,00	0,63			1,00	1,00		11,88	57,91	69,64	42,09	30,36	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-57,9
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-57,9
52,00	32,46	0,00	0,00	18,10	17,10	1,00	133,96	93,28	94,26	6,72	5,74	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-93,3
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-93,3

Dienststelle: Hessische Sozialgerichtsbarkeit				
Personalstellen: 7 Sozialgerichte, 1 Landessozialgericht				
Abschätzung freierwerdender Stellen				
Vergütungsgruppen	Zeitraum Monat/Jahr bis Monat/Jahr	neue, freie und frei- werdende Stellen	davon zu beset- zende Stellen	Prozentualer Anteil Frauen, entsprechend Istanalyse in %
		insgesamt	Stellen- besetzung	insgesamt
A	B	C	D	E
Vb	09.06 – 08.08			100,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12			0,00
Vc	09.06 – 08.08			100,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12			0,00
Vlb	09.06 – 08.08			100,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12			0,00
VII	09.06 – 08.08	2		95,91
2. Abschnitt	09.08 – 08.10			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	1	1	0,00
VIII	09.06 – 08.08			57,91
2. Abschnitt	09.08 – 08.10			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12			0,00
Vergüt.- grupp. insg.	09.06 – 08.08	2	0	93,28
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0	0	0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	1	1	0,00

Anmerkungen zur Spalte F:

In den Verg.Gr. Vb bis VIII BAT liegt der Anteil der weiblichen Bediensteten jeweils über 50%. Auf eine konkrete Zielvorgabe wurde daher verzichtet.

Verg.Gr. VII, 1. Abschnitt: 2 frei werdende Stellen für Einlösung PVS-Vermerk vorgesehen.

Lohngruppen

Ist

Dienststelle:		Hessische Sozialgerichtsbarkeit									
Personalstellen:		7 Sozialgerichte, 1 Landessozialgericht									
Istanalyse für den Zeitraum:		09.06 – 08.08									
Vergütungsgruppen	Zeitraum Monat/Jahr bis Monat/Jahr	Vollzeitbeschäftigte			Vollbeurlaubte			Befristet			Teilzeit
		insges.	Frauen	Männer	St.-ant. insges.	davon Frauen	St.-ant. Männer	St.-ant. insges.	davon Frauen	St.-ant. Männer	St.-ant. insges.
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
5/5a	09.06 – 08.08	2		2	0			0			0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0			0			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0			0			0,00
4	09.06 – 08.08	1		1	0			0			0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0			0			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0			0			0,00
Lohn- grupp. insg.	09.06 – 08.08	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00

mit* = Mit den Vollbeurlaubten

ohne* = Ohne die Vollbeurlaubten

Lohngruppen

Abschät

Dienststelle:		Hessische Sozialgerichtsbarkeit		
Personalstellen:		7 Sozialgerichte, 1 Landessozialgericht		
Abschätzung freierwerdender Stellen				
Vergütungsgruppen	Zeitraum Monat/Jahr bis Monat/Jahr	neue, freie und frei- werdende Stellen	davon zu beset- zende Stellen	Prozentualer Anteil Frauen, entsprechend Istanalyse in %
		insgesamt	Stellen- besetzung	insgesamt
A	B	C	D	E
5/5a	09.06 – 08.08			0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12		1	0,00
4	09.06 – 08.08			0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12			0,00
Lohn- grupp. insg.	09.06 – 08.08	0	0	0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0	0	0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	1	0	0,00

Anmerkungen zur Spalte F: Die Tätigkeiten der Arbeiterinnen und Arbeiter lagen bisher überwiegend bei der Verwaltung von Immobilien an das Hessische Immobilienmanagement war auch die Übernahme einer Planstelle im Fahrdienst, keine Neueinstellungen im

beschäftigte Unbefristet				Ersatzkräfte für beurl. u. befr. Teilzeitbesch.			Gesamt ohne Ersatzkräfte davon				Veränderung des Frauenanteils mit* (in %)	
davon Frauen		davon Männer		insges.	Frauen	Männer	insges.	Frauen in % mit*	Männer in % ohne*	Männer in % mit*		Männer in % ohne*
M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y
				0,00			2,00	0,00	0,00	100,00	100,00	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
				0,00			1,00	0,00	0,00	100,00	100,00	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	100,00	100,00	
0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0

Zielvorgaben							Bericht						
Zielvorgabe: davon Frauen in %		Tatsächlich besetzte Stellen					Zielvorgabe erfüllt ja/nein						
Stellenbesetzung	Anzahl insges.	davon Frauen	in %	davon Männer	in %	Stellenbesetzung							
F	G	H	I	J	K	L							
			0,0	0	0,0	ja							
			0,0	0	0,0	ja							
			0,0	0	0,0	ja							
			0,0	0	0,0	ja							
			0,0	0	0,0	ja							
			0,0	0	0,0	ja							
	0	0	0,0	0	0,0								
	0	0	0,0	0	0,0								
	0	0	0,0	0	0,0								

gend im Bereich Reinigung und Hausmeisterdienste. Mit der Übertragung der landeseigenen eine Übertragung dieser Aufgaben verbunden. Aus diesem Grund werden in Zukunft, mit Aus-Lohngruppenbereich mehr erfolgen.

Anwärterbezüge

Ist

Dienststelle:		Hessische Sozialgerichtsbarkeit									
Personalstellen:		7 Sozialgerichte, 1 Landessozialgericht									
Istanalyse für den Zeitraum:		09.06 – 08.08 – Inspektoranwärter im gehobenen Dienst									
Besoldungsgruppen	Zeitraum Monat/Jahr bis Monat/Jahr	Vollzeitbeschäftigte			Vollbeurlaubte			Befristet			Teilzeit
		insges.	Frauen	Männer	St.-ant. insges.	Frauen	Männer	St.-ant. insges.	Frauen	Männer	St.-ant. insges.
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
Anwärterbez.	09.06 – 08.08	1	1		0,00			0,00			0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
Anwärterbez. insg.	09.06 – 08.08	1	1	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

mit* = Mit den Vollbeurlaubten
 ohne* = Ohne die Vollbeurlaubten

Anwärterbezüge

Abschät

Dienststelle:		Hessische Sozialgerichtsbarkeit		
Personalstellen:		7 Sozialgerichte, 1 Landessozialgericht		
Abschätzung freierwerdender Stellen				
Vergütungsgruppen	Zeitraum Monat/Jahr bis Monat/Jahr	neue, freie und freiwerdende Stellen	davon zu besetzende Stellen	Prozentualer Anteil Frauen, entsprechend Istanalyse in %
		insgesamt	Stellenbesetzung	insgesamt
A	B	C	D	E
Anwärterbez.	09.06 – 08.08			100,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12			0,00
Anwärterbez. insgesamt	09.06 – 08.08	0	0	100,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0	0	0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0	0	0,00

beschäftigte Unbefristet davon				Ersatzkräfte für beurl. u. befr. Teilzeitbesch. davon			Gesamt ohne Ersatzkräfte davon				Veränderung des Frauenanteils mit* (in %)	
Frauen	St.-ant.	Männer	St.-ant.	insges.	Frauen	Männer	insges.	Frauen in % mit*	ohne*	Männer in % mit*		ohne*
M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y
				0,00			1,00	100,00	100,00	0,00	0,00	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	100,00	100,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0

Zielvorgaben							Bericht				
Zielvorgabe: davon Frauen in %	Tatsächlich besetzte Stellen					Zielvorgabe erfüllt ja/nein					
Stellenbesetzung	Anzahl insges.	davon Frauen	in %	davon Männer	in %	Stellenbesetzung					
F	G	H	I	J	K	L					
			0,0	0	0,0	ja					
			0,0	0	0,0	ja					
			0,0	0	0,0	ja					
	0	0	0,0	0	0,0						
	0	0	0,0	0	0,0						
	0	0	0,0	0	0,0						

Ausbildungsvergütung
Ist

Dienststelle:		Hessische Sozialgerichtsbarkeit									
Personalstellen:		7 Sozialgerichte, 1 Landessozialgericht									
Istanalyse für den Zeitraum:		09.06 – 08.08 – Fachangestellte für Bürokommunikation									
Besoldungsgruppen	Zeitraum Monat/Jahr bis Monat/Jahr	Vollzeitbeschäftigte			Vollbeurlaubte			Befristet			Teilzeit
		insges.	Frauen	Männer	St.-ant. insges.	davon Frauen	St.-ant. Männer	St.-ant. insges.	davon Frauen	St.-ant. Männer	St.-ant. insges.
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
Ausb.vergüt.	09.06 – 08.08	23	20	3	1,00	1,00		0,00			0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0			0,00			0,00			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0			0,00			0,00			0,00
Ausbildungs- verg. insges.	09.06 – 08.08	23	20	3	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

mit* = Mit den Vollbeurlaubten

ohne* = Ohne die Vollbeurlaubten

Anwärterbezüge
Abschät

Dienststelle:		Hessische Sozialgerichtsbarkeit		
Personalstellen:		7 Sozialgerichte, 1 Landessozialgericht		
Abschätzung freierwerdender Stellen				
Vergütungsgruppen	Zeitraum Monat/Jahr bis Monat/Jahr	neue, freie und freiwerdende Stellen		Prozentualer Anteil Frauen, entsprechend Istanalyse in %
		insgesamt	Stellen- besetzung	insgesamt
A	B	C	D	E
Ausb.vergüt.	09.06 – 08.08			87,50
2. Abschnitt	09.08 – 08.10			0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12			0,00
Ausbildungs- verg. insges.	09.06 – 08.08	0	0	87,50
2. Abschnitt	09.08 – 08.10	0	0	0,00
3. Abschnitt	09.10 – 08.12	0	0	0,00

beschäftigte Unbefristet				Ersatzkräfte für beurl. u. befr. Teilzeitbesch.			Gesamt ohne Ersatzkräfte				Veränderung des Frauenanteils mit* (in %)	
davon				davon			davon					
Frauen	St.-ant.	Männer	St.-ant.	insges.	Frauen	Männer	insges.	Frauen in % mit*	ohne*	Männer in % mit*		ohne*
M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y
				0,00			24,00	87,50	86,96	12,50	13,04	
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-87,5
				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-87,5
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,00	87,50	86,96	12,50	13,04	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-87,5
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-87,5

Zielvorgaben	Bericht					
Zielvorgabe: davon Frauen in %	Tatsächlich besetzte Stellen					Zielvorgabe erfüllt ja/nein
	Stellenbesetzung	Anzahl insges.	davon Frauen	in %	davon Männer	
F	G	H	I	J	K	L
			0,0	0	0,0	ja
			0,0	0	0,0	ja
			0,0	0	0,0	ja
	0	0	0,0	0	0,0	
	0	0	0,0	0	0,0	
	0	0	0,0	0	0,0	

**Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 6 HGIG
zum
Frauenförderplan für den nichtrichterlichen Dienst
in der hessischen Sozialgerichtsbarkeit**

A. Fortbildung

Zum Erreichen einer fachlichen Qualifizierung werden in der hessischen Sozialgerichtsbarkeit (auch beurlaubte) Frauen regelmäßig aufgefordert, sich zu den angebotenen Fortbildungsangeboten aus den verschiedensten Richtungen zu bewerben.

B. Umsetzung der Mischarbeit

Mischarbeitsplätze sind – soweit möglich – eingerichtet. Durch den hohen Frauenanteil in Vergütungsgruppe VII bestehen auch keine Schwierigkeiten, freiwerdende Stellen mit Frauen zu besetzen.

C. Teilzeittätigkeiten/Flexible Arbeitszeiten

Wünschen nach Teilzeitbeschäftigung konnte bisher in allen Fällen entsprochen werden. Den individuellen Bedürfnissen von Frauen wurde dabei stets Rechnung getragen.

Des Weiteren werden schon seit Jahren verschiedene Wege bei der Genehmigung von flexiblen Arbeitszeiten gegangen; dies wird auch in Zukunft beibehalten.

Stellenbesetzungen werden auch unter dem Aspekt der Teilbarkeit von Stellen diskutiert und im Rahmen des Möglichen umgesetzt. Dies gilt auch für die Besetzung von Führungspositionen mit Frauen in Teilzeittätigkeit.

D. Unterstützung der Frauenbeauftragten

In der hessischen Sozialgerichtsbarkeit werden die Frauenbeauftragten von ihren Dienststellenleitungen unterstützt. Daneben wird die Zusammenarbeit mit den Personalräten gefördert.

E. Besprechungsraum

Für Sprechstunden/Gespräche wird der Frauenbeauftragten im Bedarfsfalle jeweils ein Besprechungsraum zur Verfügung gestellt.

F. Sonstiges

Zu § 7 HGIG:

In der hessischen Sozialgerichtsbarkeit werden „Fachangestellte für Bürokommunikation“ sowie Inspektoranwärter/innen für den gehobenen Dienst ausgebildet.

In beiden Ausbildungsberufen bestehen keine Schwierigkeiten, die vorhandenen Plätze mindestens zur Hälfte mit Frauen zu besetzen.

Zu § 8 HGIG:

Im gehobenen Dienst werden die Eingangssämter, soweit geeignete Stellen zur Verfügung stehen, mit dem eigenen Nachwuchs besetzt; Beförderungsstellen werden nach Möglichkeit intern vergeben.

Für den Fall, dass Stellen ausgeschrieben werden, enthalten die Ausschreibungen den Hinweis, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, ggf. auch die Verpflichtung nach Abs. 2 zur Erhöhung des Frauenanteils. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Vollzeitstellen grundsätzlich teilbar sind.

Zu den sonstigen Maßnahmen wird wie folgt berichtet:

Zu § 9 HGIG:

Die Vorschriften des § 9 werden eingehalten.

Zu § 10 HGIG:

Bei Auswahlentscheidungen werden Eignung, Befähigung und fachliche Leistung (Qualifikation) beurteilt. Ggf. wird hierbei auch die Familienarbeit positiv gewürdigt.

Der Frauenbeauftragten wird Gelegenheit gegeben, Einsicht in die Personalakten zu nehmen. Des Weiteren hat sie das Recht, sich zu der Frage der Qualifikation zu äußern, falls sie es für erforderlich hält.

Zu § 11 HGIG:

Fortbildungsmaßnahmen werden von den verschiedensten Institutionen angeboten (Staatswissenschaftliche Seminare des Innenministeriums, Verwaltungsseminar, eigene Veranstaltungen der Sozialgerichtsbarkeit). Sofern es sich um eigene Veranstaltungen handelt, wird grundsätzlich die Hälfte der Plätze mit Frauen besetzt.

Für die übrigen Anbieter kann hierzu keine Angabe gemacht werden.

Zu § 13 HGIG:

In der hessischen Sozialgerichtsbarkeit werden die verschiedensten Arbeitszeitmodelle praktiziert. Im Rahmen der räumlichen und dienstlichen Kapazitäten wird dies auch in Zukunft weiter ermöglicht.

Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung wurde immer entsprochen.

Fortbildungsmaßnahmen werden auch den Beurlaubten angeboten.

Das Benachteiligungsverbot für Teilzeitbeschäftigte sowie die Verpflichtung, Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung auch für Leitungspositionen im Sinne des Abs. 1 zu schaffen, werden beachtet.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES PRÄSIDENTEN DES OBERLANDESGERICHTS

Neunzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ortsgerichte im Lande Hessen vom 30. 5. 2007 (3842 E - I/3 - 1487/05) – JMBl. S. 450 –

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Ortsgerichtsgesetzes in der Fassung vom 2. April 1980 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562), wird im Benehmen mit dem Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg verordnet:

Artikel 1

1. Das Ortsgericht Löhnberg II wird aufgehoben.
2. Das bisherige Ortsgericht Löhnberg I wird zum Ortsgericht Löhnberg.
3. Der Bezirk des Ortsgerichts Löhnberg ist die Gemeinde Löhnberg.

Artikel 2

Die Anlage zu § 1 der Verordnung über die Ortsgerichte im Lande Hessen vom 1. September 1980 (JMBl. S. 792, 1039), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. März 2007 (JMBl. S. 342), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt G. Landgericht Limburg a. d. Lahn wird wie folgt geändert:
 - a) Unterabschnitt III. wird wie folgt geändert:
 - aa) Als neue Nr. 2 wird eingefügt:
„2. Löhnberg“
 - bb) Die bisherigen Nr. 4 bis 24 werden Nr. 3 bis 23.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt am Main, den 30. Mai 2007

Der Präsident des Oberlandesgerichts

In Vertretung
Schroers

VERÖFFENTLICHUNGEN DER RECHTSANWALTS- UND NOTARKAMMERN SOWIE DES VERSORGUNGSWERKS DER RECHTSANWÄLTE IM LANDE HESSEN

BERICHTIGUNGEN

Die Überschrift im JMBl. Heft Nr. 6/07 S. 404 muss richtig lauten:

Dritte Wahlbekanntmachung

gemäß § 17 WO

Wahl der Vertreter der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zur 4. Satzungsversammlung

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht

Ernannt wurde:

Zur RD'in : ROR'in Inge Rühlicke in Frankfurt am Main.

Landgerichte

Ernannt wurden:

Zum Vors. Richter : Richter Jürgen Bonk in Wiesbaden und Richter Richard Kästner in Frankfurt am Main.

Amtsgerichte

Ernannt wurden:

Zum RD : ROR Udo Kalusche in Frankfurt am Main;

zum Richter : Richter auf Probe Michael Roth in Königstein i. Taunus
– unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

ROR'in Ingrid Feldt in Kassel-

Amtsanwaltschaft

Ernannt wurden:

Zur OAA'in : AA'in Ilona Witka und AA'in Yvonne Horne in Frankfurt
am Main;

zum OAA : AA Michael Franz in Frankfurt am Main.

Notarinnen und Notare

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notar Dr. Hans-Joachim Keller in Frankfurt am Main.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Justizministerium

1. In Abteilung I des Hessischen Ministeriums der Justiz, Großreferat Haushalt und Liegenschaften, ist demnächst eine Referatsleiterstelle für Richterinnen oder Richter, Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte zu besetzen. Die Zuständigkeit des Referats liegt ganz überwiegend im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens sowie der weiteren Einführung und Entwicklung der Steuerungselemente der Neuen Verwaltungssteuerung in der hessischen Justiz.

Neben allgemeinen Voraussetzungen wie Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität, Kreativität und Innovationsfreude werden als besondere Voraussetzungen

- die Bereitschaft zur Einarbeitung in die Konzeption des neuen Haushalts- und Rechnungswesens,
- die Fähigkeit zu systematischem Vorgehen,
- sprachliche Gewandtheit und die Fähigkeit zu präsentierendem Auftreten,
- die Bereitschaft zu kollegialer Zusammenarbeit und ständigem referatsübergreifenden Austausch,
- sehr gute Rechtskenntnisse,
- Erfahrung mit dem Arbeitsplatz-PC und die Bereitschaft zur Vertiefung der IT-Kenntnisse,
- hohe Eigenmotivation und Einsatzbereitschaft für die Modernisierung der hessischen Justiz und
- stark ausgeprägte Selbstorganisationsfähigkeit

erwartet. Allgemeine betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung der Aufgabenwahrnehmung.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

2. Die Präsidentin oder den Präsidenten des Landgerichts Gießen (R 4).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBL vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

3. Eine Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin oder ein Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Darmstadt (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBL vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.7) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen zu Nr. 1. – 3. sind auf dem Dienstweg binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz, Zentralbüro, Luisenstr. 13, 65185 Wiesbaden zu richten.

AUSSCHREIBUNG FREIER NOTARSTELLEN

Abschnitt A I Nr. 2 a) 2. Absatz des Runderlasses über die Ausführung der Bundesnotarordnung vom 25. Februar 1999 – JMBI. S. 222 –

Es sind folgende freie Notarstellen zu besetzen:

A) Landgerichtsbezirk Darmstadt:

- | | |
|---|---|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Bensheim | 1 |
| 2. in der Stadt Darmstadt
(Amtsgerichtsbezirk Darmstadt) | 3 |
| 3. im Amtsgerichtsbezirk Fürth | 1 |
| 4. im Amtsgerichtsbezirk Langen | 1 |
| 5. im Amtsgerichtsbezirk Michelstadt | 1 |
| 6. im Amtsgerichtsbezirk Offenbach am Main | 1 |
| 7. in der Stadt Offenbach am Main
(Amtsgerichtsbezirk Offenbach am Main) | 3 |
| 8. im Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim | 1 |
| 9. im Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt | 1 |

B) Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main:

- | | |
|--|----|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Bad Homburg v. d. Höhe | 1 |
| 2. im Amtsgerichtsbezirk Frankfurt am Main | 29 |
| 3. in der Stadt Eschborn
(Amtsgerichtsbezirk Frankfurt am Main) | 1 |
| 4. in der Gemeinde Kriftel
(Amtsgerichtsbezirk Frankfurt am Main) | 1 |
| 5. im Amtsgerichtsbezirk Königstein im Taunus | 2 |
| 6. im Amtsgerichtsbezirk Usingen | 1 |

C) Landgerichtsbezirk Fulda:

- | | |
|---|---|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Bad Hersfeld | 1 |
| 2. im Amtsgerichtsbezirk Rotenburg an der Fulda | 1 |

D) Landgerichtsbezirk Gießen:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Alsfeld | 1 |
| 2. im Amtsgerichtsbezirk Büdingen | 1 |
| 3. im Amtsgerichtsbezirk Friedberg | 1 |

E) Landgerichtsbezirk Hanau:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Schlüchtern | 1 |
|--------------------------------------|---|

F) Landgerichtsbezirk Kassel:

- | | |
|---|---|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Kassel | 1 |
| 2. in der Stadt Kassel
(Amtsgerichtsbezirk Kassel) | 3 |

G) Landgerichtsbezirk Limburg a. d. Lahn:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Dillenburg | 1 |
| 2. im Amtsgerichtsbezirk Wetzlar | 1 |

H) Landgerichtsbezirk Marburg:

- | | |
|---|---|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Frankenberg (Eder) | 1 |
| 2. im Amtsgerichtsbezirk Marburg | 1 |

F) Landgerichtsbezirk Wiesbaden:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Rüdesheim | 1 |
| 2. Im Amtsgerichtsbezirk Wiesbaden | 6 |

Zusatz für die ausgeschriebenen Stellen unter B) 3. und 4.:

Sofern diese freien Notarstellen an den Orten nicht besetzt werden können, stehen die Stellen für den Amtsgerichtsbezirk zur Verfügung.

Der Amtssitz muss in der jeweils bezeichneten Gemeinde (Stadt) bzw. dem Amtsgerichtsbezirk genommen werden.

Ich gebe daher Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die die Voraussetzungen des o. g. Runderlasses i. V. m. der Änderung gemäß Runderlass vom 10. 8. 2004 – JMBl. S. 323 – (Abschnitt A. II. Nr. 1. und 2. erfüllen, Gelegenheit, die Bestellung zur Notarin oder zum Notar zu beantragen.

Der schriftliche Antrag ist bis spätestens **13. August 2007** unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen (Abschnitt A. I. Nr. 2. c) a. a. O.) bei dem jeweils zuständigen Präsidenten des Landgerichts einzureichen.

Frankfurt am Main, den 12. Juni 2007

Der Präsident des Oberlandesgerichts

i. A. Becker

BUCHBESPRECHUNGEN

unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers.

Thomas/Putzo: **Zivilprozessordnung (ZPO)**

2007, 28. Aufl., 1706 Seiten, in Leinen, Euro 52,-;

Verlag C.H. Beck, München

Mit der Neubearbeitung der 28. Auflage hat der letzte Gründungsvater des „Thomas/ Putzo“ Professor Dr. Hans Putzo seine Autorentätigkeit an diesem Kommentar beendet.

Gewohnt zuverlässig und in bewährter Manier bietet das Werk einen hervorragenden Einstieg in die Zivilprozessordnung nebst der immer zahlreicher werdenden Nebengesetze und -verordnungen. Dabei sind der seit der Voraufgabe etwas größere Satzspiegel und das erweiterte Buchformat zu erwähnen. Beides kommt der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des Buches deutlich zugute. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang auch die vermehrt aufgenommenen Vorschläge für Entscheidungsformeln (auch zu Kosten und vorläufiger Vollstreckbarkeit), die durch Unterstreichung kenntlich gemacht sind und einen großen Gewinn für den Praktiker bedeuten.

Inhaltlich ist das Buch wie gewohnt auf dem neuesten Stand. So sind selbstverständlich das Zweite Gesetz zur Modernisierung der Justiz, das Gesetz zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge und weitere Bestimmungen nicht nur abgedruckt, sondern bereits ausführlich kommentiert. Auch ansonsten berücksichtigt die Kommentierung Neuerungen wie das Allgemeine Gleichheitsgesetz, das Gesetz zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes oder das Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft, um nur einige Beispiele zu nennen. Darüber hinaus enthält das Buch auch noch nicht verabschiedete Gesetzesentwürfe wie das Forderungssicherungsgesetz und erst künftig anwendbare Bestimmungen wie die Verordnung zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens.

Von seinem Anspruch her verfolgt der Kommentar ein Ziel, welches schon fast der Quadratur des Kreises gleichkommt: die fundierte Darstellung einer erstaunlichen Fülle von Einzelproblemen kombiniert mit Handlichkeit, Übersichtlichkeit und straffer Gliederung. Man kann nur konstatieren, dass das Werk sein selbst gewähltes Ziel in vollem Umfang erreicht. Als sehr gelungen kann auch das umfangreiche und detaillierte Sachverzeichnis angesehen werden. Der Thomas/Putzo kann uneingeschränkt empfohlen werden.

Wiesbaden, 13. Juni 2007

Dr. Bernhard Seyderhelm
Vorsitzender Richter am Landgericht

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden.
Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Schultze, Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz (Ref. II/10), Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2007** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **neue Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 1,07 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.